

Versprochene Aufkommensneutralität der Grundsteuer ab 2025 sichern

Antrag der FDP Fraktion:

Die Gemeinde Schwieberdingen bekennt sich zum grundsätzlichen Ziel, die Einnahmen aus der neuen Grundsteuer ab 2025 auf dem gleichen Niveau zu halten wie beim aktuellen Grundsteuerrecht (Aufkommensneutralität).

Die Gemeindeverwaltung legt zu März 2023 eine Vergleichsrechnung vor, inwieweit die Grundstückseigentümer aufgrund der bis dahin ergangenen Grundsteuerbemessungsbescheide bei gleichbleibenden Hebesätzen der Grundsteuer B welche Grundsteuer in Zukunft zahlen müssten.

Sie zeigt auf, welchen Hebesatz der Gemeinderat beschließen müsste, damit eine Aufkommensneutralität zu den Einnahmen aus der aktuellen Grundsteuer aus Sicht der städtischen Einnahmen gewährleistet wäre.

Eine Anhebung der Hebesätze vor der Umstellung, um dann von einem höheren Niveau die Aufkommensneutralität einhalten zu können, lehnen wir ab.

Begründung: Bei der Reform der Grundsteuer hatten die kommunalen Spitzenverbände für die neue Grundsteuer, die in Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell festgestellt wird, eine Aufkommensneutralität für die jeweilige Kommunen versprochen.

Aufgrund der nun bekannt gewordenen ersten Bemessungsbescheide erfordert dies eine teils deutliche Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Für eine sachliche Diskussion braucht der Gemeinderat Vergleichszahlen und -berechnungen, die wir hiermit für den März anfordern.

In manchen Kommunen wird das Ziel verfolgt, noch vor diesen Berechnungen die aktuellen Grundsteuerhebesätze nochmals anzuheben, um von einem höheren Niveau aus die Aufkommensneutralität berechnen zu können. Dies lehnen wir grundsätzlich ab.

Schwieberdingen, 28.02.2024

Markus Josenhans und Athanassiadis Panagiotis

Gez. Für die FDP Fraktion Schwieberdingen


Markus Josenhans